

Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 16.12.2021

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 15.12.2021

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I.1 Angelobung des neuen Mitglieds des Stadtrates:

VizeB Aichmayr nimmt die **Angelobung des neuen Stadtrates** vor:

Mein Herr, Sie werden geloben

„die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dominik Ortmann: Ich gelobe!

I.2 Angelobung der ordentlichen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates:

Der Vorsitzende, VizeB Aichmayr verliest die Namen der anwesenden **ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder** des Gemeinderates der Stadt Traun und nimmt deren **Angelobung** vor:

Meine Damen und mein Herr, Sie werden geloben

„die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes

Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Wolfgang Eder: Ich gelobe!

GRⁱⁿ Birgitt Thurner: Ich gelobe!

E-GRⁱⁿ Mag.^a Karin Ortner: Ich gelobe!

II. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung Nr. 105 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.105 Planungsgebiet: Traunerstraße – südöstlich Wirtschaftshof Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 105 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 07.01.2021 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Neuerstellung Bebauungsplan 410.1 Planungsgebiet: Traunerstraße – südöstlich Wirtschaftshof Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 410.1 vom 08.04.2021 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106.1.3 –
Änderung Nr. 106.1.3.3
Planungsgebiet: Weidfeldstraße – Am Nordsaum
Einleitung des Verfahrens gem. § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 25.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 106.1.3.3 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109.1.5 –
Änderungsplan Nr. 109.1.6
Planungsgebiet: Tischlerstraße – Johann Roithner-Straße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109.1.5 – Änderungsplan Nr. 109.1.6 wird entsprechend dem beiliegenden Planentwurf eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1 –
Änderungsplan Nr. 302.A1.9
Planungsgebiet: Hugo Wolf-Straße – Leondingerstraße -
Nestroystraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 25.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1 – Änderungsplan Nr. 302.A1.9 wird entsprechend dem Planentwurf vom 25.11.2021 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114.A1 –
Änderungsplan Nr. 114.A1.1
Planungsgebiet: Schloßstraße-Traunstadlweg
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 30.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 114.A1 – Änderungsplan Nr. 114.A1.1 wird entsprechend dem Planentwurf vom 29.11.2021 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

GR Gündisch N. erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

IV. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Aufhebung des "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz "ausgenommen Zustelldienst und Samariterbund " auf dem Zufahrtsweg zum Haupteingang der Volksschule Oedt.

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 13.08.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Aufhebung der Verkehrsanordnung "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz "ausgenommen Zustelldienst und Samariterbund" auf dem Zufahrtsweg zum Haupteingang der Volksschule Oedt soll bei der Bezirkshauptmannschaft Linz Land beantragt werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der östlichen Seite der Langholzstraße ab der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Langholzstraße 11 bis zur Einmündung in die Klopstockstraße, sowie Aufhebung des bestehenden Halte- und Parkverbotes.

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 11.10.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der östlichen Seite der Langholzstraße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: I/2-1114-1986-Pol. vom 14.11.1986 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 23.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. € 5.000,00 durch die Stadt Traun getragen, Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Sportausschusses:

1. 1. USC Traun; Bonifikation aufgrund einer besonderen Platzierung

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 08.10.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem 1. USC Traun wird für vier Einzel-Staatsmeistertitel 2021 von Frau Cornelia Pammer eine Bonifikation in Höhe von € 4.000,00 seitens der Stadt Traun gewährt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

GR Gokl erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Trauner Sportvereine und Sportler; Bonifikationen für sportliche Erfolge

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 18.10.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Pkt. 4 der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Traun, beschlossen am 12. Dezember 2019 und seit 1. Jänner 2020 in Kraft, wird folgendermaßen ergänzt:

Bei Erreichen mehrerer sportlicher Erfolge in einem Jahr durch einen Einzelsportler richtet sich die Gesamthöhe der Bonifikation nach jener, die für einen Mannschaftserfolg gewährt werden kann.

Bei mehreren erreichten Erfolgen in einem Jahr wird nur mehr für jenen sportlichen Erfolg eine Bonifikation gewährt, der höherwertig anzusehen ist.

Die Punkte 1 bis 3 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Stadtrates:

1. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Schlossblick Traun Immo GmbH, Greiner Straße 63, 4320 Perg und der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun (Grundstücke beim Beserlpark)

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 28.10.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Schlossblick Traun Immo GmbH, Greiner Straße 63, 4320 Perg und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Fristverlängerungen – Nachträge

Vereinbarung abgeschlossen zwischen der BETA Verwaltungs-GmbH, Roseggerstraße 58, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun betreffend Tiefgarage Bürogebäude Gst 160/1 - Ersatzparkflächen (16./22.5.2018) samt 1. Nachtrag vom 2.10.2019 sowie 2. Nachtrag vom 3. 1.2021

Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen der Dr. Franz Feurstein Gesellschaft m.b.H., Fabrikstraße 20, 4050 Traun und der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun unter Beitritt der Graumann Immobilienentwicklung GmbH & Co KG, Weintraubengasse 22/3, 1020 Wien und der Friedrich Graumann & Co. Gesellschaft m.b.H., Graumann-Platz 1, 4050 Traun (23.10.2018) samt 1. Nachtrag vom 2.10.2019 sowie 2. Nachtrag vom 23.1.2021

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 22.11.2021 (Anlage 13) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die 3. Nachträge zur Vereinbarung betreffend Tiefgarage Bürogebäude Gst 160/1 (Ersatzparkflächen) vom 16./22.5.2018 samt 1. Nachtrag vom 2.10.2019 sowie 2. Nachtrag vom 3.1.2021 und zum Schenkungsvertrag mit der Dr. Franz Feuerstein Gesellschaft m.b.H. (Aufschließungsstraße) vom 23.10.2018 samt 1 Nachtrag vom 2.10.2019 sowie 2. Nachtrag vom 23.1.2021 (Fristverlängerungen).

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der Wahlperiode 2021 betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates und der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates.

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 23.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der neuen Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates und der beiliegende Entwurf der neuen Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse wird im Amtsbericht angeführt genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Erweiterung der Förderrichtlinien für die OÖVV-Jahreskarte um das Klimaticket OÖ Regionalverkehr + Kernzone

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 19.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von OÖVV-Jahreskarten der Kategorie 2 Zonen plus Kernzonenaufpreis sowie des Klimatickets Oberösterreich Regionalverkehr plus Kernzonenverkehr Linz werden vollinhaltlich beschlossen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen-Grundsatzbeschluss

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 01.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung wird für die Jahre 2022 bis 2024 – vorbehaltlich der Beschlussfassung des jeweiligen Jahres-Voranschlages – jeweils im oben festgehaltenen Rahmen von € 55.000,00 beschlossen und die jährliche Einzelvergabe an den Ausschuss übertragen.

1.) Die Höhe der Jahresbeihilfe wird wie folgt festgelegt:

€ 70,00 für Einzelpersonen, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 100,00 und für Familien mit Kindern € 150,00.

2.) Die Antragstellung erfolgt variabel für 1,5 Monate.

3.) Die endgültige Vergabe der Beihilfe erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren (Vergabebeschluss).

4.) Die Beihilfe der Stadt Traun soll bis auf weiteres nicht mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gegenverrechnet werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Bericht an den Gemeinderat gemäß § 2 der Übertragsverordnung vom 24.03.2021 zum Bauvorhaben "Generalsanierung Sportzentrum Traun"

VizeB Aichmayr bringt den Bericht vom 01.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

7. Sanierung Sportzentrum Traun – Darlehensaufnahme über € 2.773.600,00

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 22.11.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

" Für die Sanierung des Sportzentrums Traun wird ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in der Höhe von € 2.773.600,00 bei der UniCredit Bank Austria AG zu den im Angebot vom 16.11.2021 angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,51 %-Punkte, mindestens jedoch 0,00001 % p.a.) aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.